

Reitanlagennutzungsvertrag



Zwischen dem Pferdesportverein Freystadt

vertreten durch den 1. oder 2. Vorsitzenden:
Jessica Lochner, Sandleite 1, 90587 Tuchenbach
Tanja Dötsch, Ebenried 64, 90584 Allersberg

nachfolgend – „Anlagenbetreiber“

und

Name, Vorname:

.....

Straße:

.....

PLZ:

Ort:

.....

Geburtsdatum:

.....

E-Mail:

.....

Telefonnummer:

.....

nachfolgend – „Anlagennutzer“

wird folgender Vertrag geschlossen.

(1) Nutzungsrecht

Der Anlagennutzer erhält während der Gültigkeit dieses Vertrages das Recht die Reithalle und das Roundpen des Pferdesportvereins Freystadt außerhalb der Sperrzeiten zu nutzen. Das Recht ist personenbezogen.

(2) Vertragslaufzeit und Gebühren

(a) Gebühren

Die vereinbarten Gebühren richten sich nach der Reitanlagenordnung sofern in diesem Vertrag nicht bereits vereinbart. Ändert sich während der Laufzeit eines Vertrages diese Reitanlagenordnung, so wird der neue Beitrag ab dem darauffolgenden Monat fällig.

Bei Widersprüchen zwischen der Reitanlagenordnung und diesem Vertrag hat die Reitanlagenordnung vorrangig Gültigkeit.

(4) Fälligkeit und Zahlungsweg

Die Gebühren werden jeweils zum Beginn des Monats gemäß Laufzeit und Art des Vertrages nach (2a) im Voraus fällig.

Vertragsart	Fälligkeiten
Jahresvertrag	1.1., 1.2., 1.3., 1.4., 1.5., 1.6., 1.7., 1.8., 1.9., 1.10., 1.11., 1.12.
Halbjahresvertrag 1. Januar bis 30. Juni	1.1., 1.2., 1.3., 1.4., 1.5., 1.6.
Halbjahresvertrag 1. Juli bis 31. Dezember	1.7., 1.8., 1.9., 1.10., 1.11., 1.12.
Vierteljahresvertrag 1. Quartal	1.1.
Vierteljahresvertrag 2. Quartal	1.4.
Vierteljahresvertrag 3. Quartal	1.7.
Vierteljahresvertrag 4. Quartal	1.10.

Als Zahlungsweg wird SEPA-Lastschrift gemäß Anlage 1 zu diesem Vertrag vereinbart.

Der Anlagennutzer verpflichtet sich, das angegebene Bankkonto ausreichend gedeckt zu halten. Für Rücklastschriften werden die angefallenen Bankgebühren zzgl. 5,00 € Bearbeitungsgebühr dem Anlagennutzer belastet.

(5) Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages müssen schriftlich geschlossen werden. Es wird von beiden Parteien bestätigt, dass keine Nebenabreden getroffen wurden.

(6) Reitanlagenordnung

Der Anlagennutzer erkennt die vom Pferdesportverein Freystadt beschlossene Reitanlagenordnung an. Er verpflichtet sich diese Ordnung zu befolgen, insbesondere die Anlage und deren Funktionsräume pfleglich zu behandeln.

(7) Sonstiges

Erfüllungsort für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist Nürnberg. Gerichtsstand ist Nürnberg. Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung am nächsten kommt, die die Parteien mit der unwirksamen Bestimmung bezweckt haben.

(8) Weitere Vereinbarungen

Freystadt, _____

PSV Freystadt
1. oder 2. Vorsitzender

Anlagennutzer

Anlage 1 zum Reitanlagennutzungsvertrag:

Erteilung eines SEPA – Lastschriftmandats für die Reitanlagennutzung

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger, wiederkehrend Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Angaben zum SEPA - Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: PSV Freystadt e.V.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00001304155
Mandatsreferenz: die Mitgliedsnummer (wird separat mitgeteilt)

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Kontoinhaber:

Anschrift des
Kontoinhabers:

.....

.....

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber